

Luzern, Juni 2024 BRA

WEISUNG

Stellwerk 8 & 9 in Lernpass plus

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

I. Lernpass plus und Stellwerktest

Der Stellwerktest ist als Standortbestimmung in das onlinebasierte Lernfördersystem Lernpass plus eingebaut. Einmal jährlich werden mit dem Stellwerktest die Fachbereiche Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch überprüft. Die Überprüfung beschränkt sich auf rezeptive Fertigkeiten.

Die Resultate sind für die Lernenden eine Standortbestimmung und dienen ihrer individuellen Förderung. Sie können die Ergebnisse zusammen mit den [Informationen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner](#) dem Bewerbungsdossier beilegen. Schulleitungen und Lehrpersonen nutzen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Informationen zur Nutzung von Stellwerk via Lernpass plus finden sich [hier](#).

II. Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2022), § 16, 1; § 17, 1; § 20; §§ 24-25; § 26, 1; § 28, 1; § 29, 3; § 39; § 48. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung, VBV) vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2022), § 23a. Weisung Qualitätsmanagement vom 27.06.2022.

III. Bestimmungen

1. Verantwortung für die Durchführung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Durchführung von Stellwerk 8 & 9 gemäss Weisung.

2. Durchführung von Stellwerk 8

Jede/r Lernende an den 2. Sekundarschulklassen absolviert im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai den Stellwerktest 8 in Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Der Test in Natur und Technik (Wesen der Naturwissenschaften) ist fakultativ.

3. Durchführung von Stellwerk 9

Jede/r Lernende an den 3. Sekundarschulklassen absolviert im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Juni den Stellwerktest 9 in Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch wird nur getestet, falls das entsprechende Wahlpflichtfach besucht wird. Der Test in Natur und Technik (Wesen der Naturwissenschaften) ist fakultativ.

4. Dispensation

Von der Testdurchführung dispensiert sind:

- a. Sonderschüler/innen mit einer Verfügung im Bereich kognitive Entwicklung.

- b. Lernende mit einer Dispensation im entsprechenden Fach.
- c. Fremdsprachige Lernende, welche noch nicht länger als drei Jahre in der Schweiz sind und aufgrund ihrer Deutsch-Sprachkenntnisse keine Noten erhalten, können vom nicht benoteten Fach dispensiert werden.
- d. Grundsätzlich führen Lernende mit ILZ den Test durch. In Ausnahmefällen können Lernende mit ILZ mit Einwilligung der Eltern dispensiert werden. Dispensationen sind [hier](#) (> Durchführung > Excel Dispensation/Fristverlängerung) einzutragen und an angela.brun@lu.ch zu senden.

5. Antrag auf Fristverlängerung

In begründeten Fällen kann die Schulleitung für einzelne Lernende eine Verlängerung der Frist für die Testdurchführung gewähren. Stellwerk 8: bis 15. Juni, Stellwerk 9: bis 30. Juni. Die Lernenden erhalten zwar ihr persönliches Profil, aber in der Gesamtauswertung der Schule erscheinen sie nicht. Fristverlängerungen sind [hier](#) (> Durchführung > Excel Dispensation/Fristverlängerung) einzutragen und an angela.brun@lu.ch zu senden.

6. Lernende mit Nachteilsausgleich

Lernende mit einem diagnostizierten Nachteilsausgleich haben je nach Diagnose bei der Testdurchführung Anspruch z. B. auf mehr Zeit, das Vorlesen der Fragen etc.

7. Aufsicht und Hilfsmittel

Die Klassen- oder Fachlehrperson beaufsichtigt während der Testdurchführung die Lernenden:

- a. Die Lernenden dürfen nur erlaubte Hilfsmittel verwenden.
- b. Die Lernenden arbeiten ausschliesslich alleine.
- c. Die Lernenden dürfen von den Lehrpersonen nur bei technischen Fragen unterstützt werden (z. B. bei Problemen mit dem Computer).
- d. Abfotografierte Aufgaben oder Printscreens sind als Prüfungsvorbereitung untersagt.

8. Testvorbereitung

- a. Um die Lernenden mit der Testanlage vertraut zu machen, sollen die Beispielaufgaben im Lernpass plus gelöst werden.
- b. Der Stellwerktest in der 2. Klasse ist eine Standortbestimmung und zeigt welche Kompetenzen die Lernenden zu diesem Zeitpunkt erreicht haben. Der Unterricht anhand der Lehrmittel bereitet die Lernenden auf diese Standortbestimmung ausreichend vor, so dass es keine Testvorbereitung benötigt. Es ist den Schulen überlassen, in welcher Form sie die Lernplattform nutzen.
- c. Im Rahmen der Förderlektion der 3. Klasse können die verschiedenen Aufgabenpools der Lernplattform unterstützend eingesetzt werden. Es ist den Schulen überlassen, in welcher Form sie die Lernplattform nutzen.

9. Ergebnisse der Lernenden

- a. Die Klassenlehrperson leitet die Daten der Lernenden nach der Testdurchführung an die Fachlehrpersonen der geprüften Fächer und die Schulleitung weiter.
- b. Stellwerk 8: Die Lehrpersonen der geprüften Fächer besprechen mit den Lernenden die individuellen Leistungsprofile und vereinbaren Ziele für die Förderlektion in der 3. Klasse in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch oder Englisch.

- c. Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten vor den Sommerferien über die individuellen Ergebnisse beim Stellwerk 8 und über die vereinbarten Ziele.
- d. Aus den Daten von Stellwerk-/ Orientierungstests dürfen keine Noten abgeleitet werden.

10. Datenhoheit und -aufbewahrung

- a. Die Daten gehören ausschliesslich der/ dem Lernenden.
- b. Die Schulleitung bewahrt die individuellen Leistungsprofile ein Jahr auf und vernichtet sie anschliessend.
- c. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

11. Ergebnisse auf Schulebene

- a. Die Schulleitung regelt die Analyse der Stellwerkresultate an der Schule im lokalen Qualitätskonzept.
- b. Die Schulleitung informiert die Bildungskommission/den Gemeinderat angemessen über die Stellwerkresultate und allfällige Massnahmen.

Martina Krieg
Leiterin

(Präzisierung gegenüber Version vom Juli 2023)